

31. August 2016

Einspeisevergütung erneuerbare Energie gültig ab 1. Januar 2017 PV- Anlagen = < 29.9 kWp mit KEV Einmalvergütung (EIV)

(Preise zuzüglich 8% Mehrwertsteuer)

Gruppe 07.02	Rücklieferung aus Photovoltaikanlagen bis max. 29.9 kWp Leistung (Einmalvergütung)	
Anwendung	Diese Regelung gilt für Photovoltaikanlagen (PV- Anlagen) mit einer Leistung von max. 29.9 kWp und einer Zertifizierung nach HKN (Herkunftsnachweis). Die Produzierte Energie wird primär selber genutzt, lediglich die überschüssige Energie wird ins Netz zurückgespielen. Die HKN- Zertifikate der Rücklieferungsenergie werden exklusiv dem EWH zur Nutzung übertragen. Der Produzent hat von Swissgrid für die Erstellung der Anlage einen einmaligen Kostenbeitrag erhalten.	
Messung	Erfassung von Bezug und Rücklieferung während der Hoch- und Niedertarifzeit. Als Rücklieferungsenergie gilt die den Eigenbedarf übersteigende Energie. Die Erfassung erfolgt Periodengerecht. Bei Mehrfamilienhäusern erfolgt die Messung in der Regel auf dem Allgmeinzähler. Werden verschiedene PV- Anlagen im gleichen Gebäude parallel betrieben, so gelten diese als eine Einheit.	
Ablesung	Jährliche Vergütung, Verrechnung mit Energiebezug, mit Schlussrechnung per 31. Dezember	
Tarifzeiten	Hochtarif (HT / T3) Niedertarif (NT / T4)	Mo - Fr 07.00 - 19.00 übrige Zeit
Grundpreise	pro Monat mit ZFA, inkl. Telekommunikationsausrüstung, pro Monat (optional)	CHF 15.00 CHF 85.00

Vergütung für Energieförderung	<u>Hochtarif (HT / T3)</u> <u>Niedertarif (NT / T4)</u>	<u>9.00 Rp./kWh</u> <u>5.50 Rp./kWh</u>
-----------------------------------	------------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Allgemeine Bedingungen

Die Messung muss nach den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des EWH mit separater Bezügersicherung, Zählerplatz, Überspannungsschutz etc. ausgerüstet sein. (Anschluss nach Schema EWH EEA 2/15)

Stromspeicher dürfen nur nach Bewilligung durch das Werk installiert werden. Der Betrieb wird separat geregelt.

Sperrpflichten für Geschirrwashautomaten, Waschmaschine, Tumbler, Sauna, etc. bis zu der max. Gesamtleistung der PV- Anlage entfallen. Warmwassererwärmer (Boiler) dürfen ohne Sperrung betrieben werden

Zertifizierungs-, Einrichtungs- und Mutationskosten (gem. Blatt Dienstleistungen) und Umverdrahtungsarbeiten an den Messeinrichtungen sind durch den Produzenten zu tragen.

Mutationen (z. B. Wechsel ins KEV) sind 2 Monate vorab schriftlich dem EWH zu melden.

Weitere Informationen über Energie und Dienstleistungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ewheiden.ch.